

Information der Stadt Nordhausen nach Artikel 13 bzw. Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679)

Was geschieht bei der Stadt Nordhausen mit den von mir erhobenen Daten und welche Rechte habe ich im Hinblick auf den Umgang mit den Daten?

1. Wer ist bei der Stadt Nordhausen (im Weiteren Stadt genannt) für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten und damit für die Organisation des Datenschutzes ist der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen Markt 1, 99734 Nordhausen.

2. Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten der Stadt erreichen?

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Nordhausen ist erreichbar unter:
*Markt 1, 99734 Nordhausen
datenschutz@nordhausen.de, Tel. 03631 696 477.*

3. Für welche Zwecke werden meine personenbezogenen Daten bei der Stadt verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Die Aufgaben der Stadt sind äußerst vielschichtig. Die Stadt Nordhausen nimmt Aufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches als freiwillige und Pflichtaufgaben (ThürKO § 2 und 3) für die Bürger der Stadt Nordhausen wahr. Weitere Aufgaben und Befugnisse können durch Spezialgesetze und Verordnungen auf die Stadt Nordhausen übertragen sein. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben ist nicht möglich.

Zum Zweck der Durchführung und Erfüllung dieser Aufgaben, sowie zur Bearbeitung oder Beantwortung Ihres Anliegens und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung liegt im öffentlichen Interesse bzw. erfolgt teilweise in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadt übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

Ein weiterer Teil der Datenverarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die Stadt Nordhausen unterliegt, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. d erforderlich.

Sofern besonders sensible Daten von Ihnen verarbeitet werden, beruht dies auf Art. 9 der Verordnung (EU) 2016/679 und § 16 Abs. 2 ThürDSG.

Teilweise werden Sie auch gebeten, formal in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer sogenannten freiwilligen Daten, wie Emailadresse und Telefonnummer, einzuwilligen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679).



Die Rechtsgrundlage kann sich auch aus einem Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Angelegenheit Sie sich an uns wenden.

4. Kategorien von Daten

Die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten sind genauso vielschichtig wie die Aufgaben der Stadt Nordhausen. Je nach Anliegen und Aufgaben sind dies Ihre Adresse, Grundstücksdaten, Meldedaten; Fahrzeugdaten usw.

5. An welche Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden meine Daten von der Stadt weitergegeben?

Datenübermittlungen sind eine Frage des Einzelfalls.

Wenn Sie sich mit einem bestimmten Anliegen an die Stadt wenden, geben wir die von Ihnen erhaltenen Informationen an die inhaltlich für Ihr Anliegen zuständigen Ämter innerhalb der Stadtverwaltung Nordhausen weiter. Ihr Anliegen wird dort von den für das jeweilige Thema zuständigen Personen bearbeitet. Eine Datenübermittlung kann daher zunächst insbesondere unter den öffentlichen Stellen innerhalb der Stadt Nordhausen erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Landratsamtes, des Landes oder des Bundes oder einer anderen Behörde oder Gerichten vorgesehen.

6. Werden meine Daten auch an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine unmittelbare Übermittlung personenbezogener Daten durch die Stadt an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

7. Wie lange werden meine Daten bei der Stadt gespeichert?

Die Länge der Aufbewahrung von Unterlagen bei der Stadt lehnt sich die spezialgesetzlichen Vorschriften des Freistaates Thüringen, die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ sowie das Thüringer Archivgesetz an. In einem Anhang zur Richtlinie sind die einzelnen Aufbewahrungszeiten für die jeweilige Art von Informationen aufgeführt. Die Aufbewahrungszeit variiert danach zwischen einem Jahr und einigen Jahrzehnten. Sie finden die Richtlinie im Internet unter folgendem Link:

[Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen](#)



8. Welche Rechte habe ich im Zusammenhang mit der Nutzung meiner Daten?

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO).

Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 1 genannte verantwortliche Stelle.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht nach Art. 77 der Verordnung (EU)2016/679 und § 8 ThürDSG, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

In Thüringen ist die Aufsichtsbehörde der

*Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8*

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3112900

Fax: +49 (0) 361 57 3112904

9. Datenerhebung bei Dritten

Soweit Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen sondern bei Dritten erhoben worden sind, werden Ihnen die Quellen und die Kategorie der Daten im ersten Anschreiben nach Erhebung mitgeteilt.

10. Werden bei der Stadt Entscheidungen getroffen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung von Daten beruhen und rechtliche Wirkungen entfalten (Art. 22 der Verordnung (EU) 2016/679)?

Nein.

